



RIT-I-A1

I.

An die Vorsitzende des Bezirksausschusses
09 - Neuhausen-Nymphenburg
Frau Anna Hanusch
Ehrenbreitsteiner Straße 28 a
80993 München

Agnes-Pockels-Bogen 21
80992 München
Telefon: 089 233-782305
Telefax: 089 233-989 782305
Dienstgebäude:
Agnes-Pockels-Bogen 21
Zimmer: G3.044
Sachbearbeitung:
Herr Glas
erwin.glas@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

19.01.2021

II. Öffentliches WLAN immisionskonform ausbauen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01295 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 17.11.2020

Sehr geehrte Frau Hanusch,

in Bezug auf das Begleitschreiben der Fraktion der Grünen im BA 09 Neuhausen-Nymphenburg vom 27.10.20 in Ihrem Antrag möchten wir wie folgt Stellung nehmen.

1. Vorschlag zum Ausbau von öffentlichem W-LAN (M-WLAN) auf weiteren Plätzen

Sowohl am Romanplatz wie auch am Leonrodplatz ist bereits M-WLAN in Betrieb und für die kostenfreie Nutzung verfügbar. Der S-Bahnhof Laim unterliegt der Verantwortung der Deutschen Bahn und dem entsprechend auch die Entscheidung zur Bereitstellung von WLAN Hotspots. Das Schlosses Nymphenburg wurden in der Vergangenheit durch unsere Realisierungspartnerin SWM sowohl innerhalb wie auch im Außenbereich des Schlossgebäudes mit M-WLAN Zugangspunkten versorgt. Diese Versorgung wurde unseres Wissens durch die verantwortliche Behörde Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen aufgekündigt, in deren Verantwortung auch die Versorgung des Objekts mit öffentlichem W-LAN liegt.

2. Beachtung des Immissionsschutzes und Verwendung von WLAN-Standards

M-WLAN wird auf den öffentlichen Plätzen durch unsere Realisierungspartnerin SWM bereitgestellt. Hierzu gibt es von den SWM folgende Rückmeldung zu den Themen ECO-

WLAN, WakeON-Option und WLAN-Standards.

Die SWM als verantwortliche Umsetzungspartnerin für M-WLAN ist bestrebt, unter Einhaltung der Wirtschaftlichkeit einen technisch aktuellen Standard aufrecht zu erhalten.

Die SWM setzt ausschließlich WLAN-Router ein, die den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Diese Router werden auch von anderen marktüblichen Providern verwendet. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Strahlung innerhalb von Wohnungen / Wohngebäuden durch private Installationen von WLAN und/oder DECT erheblich höher ist als die Immissionen durch die M-WLAN Router auf den umliegenden Plätzen. Die Accesspoints sind immer auf die gewünschten Plätze ausgerichtet und nicht auf die umstehenden Gebäude. Eine zeitliche Abschaltung der Accesspoints ist z.B. in der Nachtzeit – aber dann zu festen Zeiten - möglich. Diese Möglichkeit wird insbesondere dann ausgeschöpft, wenn nächtliche Ruhestörungen mit der Bereitstellung von kostenfreiem WLAN in Verbindung stehen.

Die von Ihnen benannten WLAN-Standards eignen sich nicht oder nur sehr bedingt für den Einsatz auf öffentlichen Plätzen. 802.11ad arbeitet im 60 GHz Band, gedacht für Räume mit wenigen Meter Entfernung als Ablöse für HDMI Kabel. 802.11ay ist der Nachfolger von 802.11ad für den gleiches gilt.

Wir möchten anmerken, dass der weitere Ausbau von öffentlich zugänglichem und kostenfreiem WLAN weiterhin eine Maßnahme im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der Landeshauptstadt München bleibt. Aufgrund der aktuellen Pandemie stehen aber nur sehr begrenzte finanziellen Mittel für einen weiteren Ausbau dieser freiwilligen Leistung der Landeshauptstadt München zur Verfügung. Der Schwerpunkt in der Maßnahme liegt jetzt primär in der Aufrechterhaltung des Betriebs der bestehenden M-WLAN-Hotspots.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Erwin Glas
RIT-I- A1

III. Abdruck von I. und II.

An das Direktorium HA II / BA BA-Geschäftsstelle Nord, Ehrenbreitsteiner Straße 28a EG,
80993 München

IV. Abdruck von I., II. und III.

Ablage bei RIT- I-A6